



Gewerkschaft der Polizei

Brandenburg

Gewerkschaft der Polizei • Großbeerenstraße 185 • 14482 Potsdam

Mitglieder des Landtags des Landes Brandenburg
Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, Die Linke
Gruppe BVB/FREIE WÄHLER

**Großbeerenstraße 185
14482 Potsdam**

Telefon 0331/747320
Telefax 0331/7473299

gdp-brandenburg@gdp.de
www.gdp-brandenburg.de

Per E-Mail

23.04.2024

Plenarsitzung am 24.04.2024/ Gesetz zur Verbesserung des Schutzes des Berufsbeamtentums in Brandenburg vor Verfassungsgegnern

Umfassende Änderungen im Disziplinarrecht

Gemeinsames Schreiben von DGB, dbb, GEW, ver.di und GdP

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr Abgeordnete(r) des Brandenburger Landtages,

Sie werden sich am 24.04.2024 in 2. Lesung mit dem Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes des Berufsbeamtentums in Brandenburg vor Verfassungsgegnern befassen.

Zuletzt hatte der Ausschuss für Inneres und Kommunales zu diesem Gesetzentwurf und insbesondere zu den umfassenden Änderungen entsprechend eines Änderungsantrages der Regierungsfractionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beraten. Letztlich wurde dieser Gesetzentwurf mit diesen Änderungen mit den Stimmen der Vertreter der Regierungsfractionen im AIK beschlossen.

DGB, DBB sowie GdP haben die seitens des AIK kurzfristig eingeräumte Möglichkeit einer Stellungnahme genutzt und diesem umfassend zugearbeitet.

Die Gewerkschaften im DGB sowie DBB kritisieren scharf die Art und Weise des Einbringens dieser erheblichen Änderungen im Disziplinarrecht des Landes Brandenburg im sogenannten Omnibusverfahren (Huckepackgesetz). Eine intensive Vorbereitung dieser Änderungen mit Beteiligung von Verwaltung wie auch von Gewerkschaften gemäß § 130 Landesbeamtengesetz war nicht erfolgt.

Mit dem Prinzipienwechsel - Zurückstufung bzw. Entfernung aus dem Beamtenverhältnis können per Disziplinarverfügung des Dienstvorgesetzten vorgenommen werden - wird der Schutz der Unabhängigkeit der Beamtinnen und Beamten vor politisch geprägten Einflussnahmen auf ihr Handeln geschwächt. Parteiische und voreingenommene Dienstvorgesetzte können per Verfügung das bestehende besondere Dienst- und

Konto
BBBank

IBAN
DE60 66 090 80 00000 21 59 53

BIC
GENODE61BBB

Treueverhältnis beenden bzw. erheblich in den Status eingreifen (Zurückstufung). Dieses ist bisher einem unabhängigen Gericht (Disziplinkammer beim Verwaltungsgericht Potsdam) vorbehalten.

Ein Plus und damit Attraktivitätsmerkmal bei der Berufswahl junger Menschen, die Unabhängigkeit und damit auch die Sicherheit des Dienstverhältnisses, wurde aufgegeben.

Wichtig ist es uns, darauf hinzuweisen, dass diese Änderungen alle Beamtinnen und Beamten, unabhängig von der Art des disziplinarrechtlich relevanten Vorwurfs, betreffen. Diese Änderungen dienen somit nicht allein dem Schutz des Berufsbeamtentums in Brandenburg vor Verfassungsgegnern. Hiermit wird letztlich eine Ausweitung der Disziplinarbefugnisse der Dienstvorgesetzten vorgenommen. Eine vermeintliche Beschleunigung von Disziplinarverfahren wird nicht eintreten. Es wird lediglich erheblich in die Rechte der in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zum Land Brandenburg stehenden Beamtinnen und Beamten eingegriffen.

Mit unserer Kritik an dem Vorgehen der Regierungsfractionen bieten wir unsere gemeinsame Unterstützung bei der Lösung des vermeintlichen Problems der überlangen Verfahrensdauer von Disziplinarverfahren an. Erhebliche Verzögerungen in Disziplinarverfahren sind zum großen Teil innerbehördlichen Prozessen geschuldet.

Auch bieten wir als Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unsere Unterstützung an, gemeinsam mit den Ministerien z.B. Bildungskonzepte zur Stärkung der demokratischen Widerstandskraft der Landesbediensteten auf den Weg zu bringen und umzusetzen.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass diese mit dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen vorgesehenen umfassenden Änderungen im Landesdisziplinargesetz nicht Bestandteil des Gesetzes zum Schutz des Berufsbeamtentums in Brandenburg vor Verfassungsgegnern werden.

Es besteht keine Notwendigkeit, derart übereilt und in einem kritikwürdigen Verfahren (Omnibusverfahren/ Huckepackgesetz) das Disziplinarrecht in Brandenburg erheblich zu ändern. Dieses sollte einem demokratisch geführten Verfahren unter Einbeziehung von Verwaltung und Gewerkschaften vorbehalten bleiben. In diesem Prozess können ebenfalls alternative Lösungen diskutiert und auf den Weg gebracht werden. Unsere Unterstützung sagen wir ausdrücklich zu.

Mit freundlichen Grüßen

stellvertretend für den DGB, den dbb, GEW, ver.di und GdP



Anita Kirsten

Landesbezirksvorsitzende der GdP